

Wahlfreiheit und Transparenz

Schutz von Mensch und Umwelt sind oberstes Ziel

Die große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion ab. Sie wollen auch in Zukunft gentechnikfreie Erzeugnisse kaufen können. Landwirte sollen weiterhin gentechnikfrei anbauen und Lebensmittelproduzenten ihre Erzeugnisse auch ohne Gentechnik anbieten können.

Deshalb haben wir uns bei der Novelle des Gentechnikgesetzes für den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion eingesetzt. Wir haben auch erreicht, dass eine bessere Kennzeichnung Transparenz schafft, damit Sie die Wahl haben.

Die Fraktion von CDU/CSU hatte geplant, durch Einschränkungen beim Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft den Einsatz der Grünen Gentechnik zu erleichtern. Sie wollte z. B.

- die Haftung einschränken,
- die Transparenz beim Standortregister aufheben,
- den Mindestabstand beim Anbau von gentechnisch verändertem Mais auf 50 Meter begrenzen,
- Absprachen über die Nichteinhaltung der Mindestabstände zwischen Nachbarn so intransparent gestalten, dass die Betroffenen über die Folgen solcher Absprachen im Unklaren geblieben wären. Dritte sollten keine Kenntnis über diese Absprachen erhalten. Damit wäre der schleichenden Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) Tür und Tor geöffnet worden.

Neues Gentechnikrecht trägt deutliche Handschrift der SPD

Nun trägt das Gentechnikgesetz deutlich die Handschrift der SPD-Bundestagsfraktion, denn in wichtigen Punkten haben wir uns gegen die CDU/CSU durchgesetzt.

Es bleibt bei der Haftungsregelung nach dem Verursacherprinzip und zwar im vollen Umfang. Das heißt, wenn gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten durch gentechnische Verunreinigungen wirtschaftliche Schäden entstehen, so hat der GVO-Anbauer für den Ausgleich zu sorgen.



Außerdem bleibt es beim öffentlich einseharen, flurstückgenauen Standortregister, obwohl die CDU/CSU das Register einschränken und den Augen der Öffentlichkeit entziehen wollte, wo GVO- Pflanzen angebaut werden. Unter www.bvl.bund.de/standortregister können Sie sich über das Standortregister informieren.

Beim Anbau von gentechnisch verändertem Mais müssen 150 Meter Mindestabstand zu konventionellem Mais und 300 Meter zu ökologischem Mais eingehalten werden.

Die nachbarschaftlichen Absprachen sind auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion nun so ausgestaltet, dass Nachbarn genau über die rechtlichen Folgen informiert werden müssen, bevor sie ggf. darin einwilligen, dass ein Landwirt, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, den Mindestabstand gegenüber ihrem Feld nicht einhält. Die Ernteprodukte des Nachbarn müssen als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden. Außerdem müssen solche Absprachen im öffentlichen Standortregister vermerkt werden. Damit sind sie für alle einsehbar und transparent.

Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ durchgesetzt

Den für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlichsten Erfolg aber hat die SPD-Bundestagsfraktion dadurch erreicht, dass eine Regelung zur Kennzeichnung von gentechnikfreien Lebensmitteln mit der Aussage „Ohne Gentechnik“ ins Gesetz aufgenommen wurde. Damit kann eine im EU-Recht bestehende Kennzeichnungslücke geschlossen werden, denn von der Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel sind tierische Erzeugnisse bisher ausgenommen. Mit der neuen Kennzeichnung können Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland künftig beim Einkauf tierischer Erzeugnisse wie Milch, Eier und Fleisch erkennen, ob diese Erzeugnisse von Tieren stammen, die ohne gentechnisch veränderte Pflanzen gefüttert wurden.

Weitere Fragen gehören auf die Europäische Ebene

Nicht alle offenen Fragen beim Gentechnikrecht lassen sich auf nationaler Ebene beantworten. Schon gar nicht mit der Fraktion der CDU/CSU.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb weitere Initiativen auf europäischer Ebene fordern, um Verbesserungen des EU-Rechts zu erreichen. Dazu gehören:

- Die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf Produkte, die aus oder mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, insbesondere tierische Produkte;
- Die Kennzeichnungspflicht von GVO-haltigem Saatgut ab der Nachweisgrenze (0,1 Prozent GVO-Anteil). Saatgut ist das erste Glied in der Lebensmittel- und Futtermittelkette. Hier ist absolute Transparenz notwendig. Die Frage der Reinheit des Saatguts entscheidet darüber, ob Lebensmittel auch in Zukunft noch gentechnikfrei produziert werden können. Die Einführung eines Toleranzwertes für nachweisbare GVO-Anteile würde zur schleichenden Verbreitung von GVO führen. Landwirte, die gentechnikfrei anbauen wollen, müssen sicher sein können, dass ihr Saatgut keine GVO enthält. Wo Gentechnik drin ist, muss Gentechnik draufstehen;



- Die Beibehaltung der Nulltoleranz gegenüber in der EU nicht zugelassenen GVO. Beim EU-Zulassungsverfahren für GVO spielt der Vorsorgegedanke bzgl. Schutz von Mensch und Umwelt eine wichtige Rolle. Die Einführung von Toleranzwerten für in der EU nicht sicherheitsbewertete und nicht zugelassene GVO würde das Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit von außen unterlaufen. Das muss verhindert werden;



Schwein gehabt: Fleisch von Tieren, die mit gentechnikfreiem Futter gefüttert werden, kann jetzt mit der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ versehen werden

- Ein Anbauverbot für nicht koexistenzfähige GVO-Pflanzen (z. B. Raps); Raps hat in unseren Breiten wilde Artverwandte und kreuzt stark aus. Rapspollen können durch Wind und Insekten über mehrere Kilometer transportiert werden, Rapssamen können mehrere Jahre im Boden überwintern;
- Eine Änderung des europäischen Rechts, die die verbindliche Einrichtung gentechnikfreier Regionen ermöglicht: Wir haben in Deutschland bereits mehr als 160 gentechnikfreie Regionen auf freiwilliger Basis – die aber alle gefährdet sind, wenn ein einzelner Grundbesitzer aufgrund seines Rechts auf freie Berufsausübung gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen will. Gentechnikfreie Regionen unterstützen die weitere Profilierung ländlicher Regionen insbesondere im Hinblick auf besondere Qualitäten in Bezug auf Umwelt und Natur sowie im Tourismus;
- Eine Überarbeitung des EU-Zulassungsverfahrens mit dem Ziel, diese transparenter und demokratischer zu gestalten und die Bedenken der Mitgliedstaaten sowie

die volkswirtschaftlichen Auswirkungen stärker zu berücksichtigen. Entscheidungen auf ausschließlich naturwissenschaftlicher Basis blenden politische bzw. demokratische Aspekte aus und tragen z. B. wirtschaftlichen Auswirkungen, gesellschaftlicher Akzeptanz und transparenter Kontrollmöglichkeiten nur unzureichend Rechnung;

- Die Überprüfung des Instrumentariums der Gentechnikregulierung und die Anpassung hinsichtlich einer neuen Generation von GVO-Pflanzen zur pharmazeutischen Nutzung sowie zur Produktion anderweitig industriell nutzbarer Stoffe;
- Die Entwicklung spezifischer Nachweismethoden für GVO, die geeignet sind, nicht zugelassene Produkte zu erkennen und damit die Rückholbarkeit von belasteten Parteien erleichtern. Als weitere Konsequenz aus Verunreinigungenfällen wie dem GVO-Reisskandal sollten spezielle Erkennungsmarker für alle Labore zum Nachweis von GVO verfügbar sein. Darüber hinaus sollte eine öffentliche Datenbank Aufschluss über die freigesetzten GVO geben,

um die Überwachung der gesamten Lebensmittelkette zu ermöglichen;

- Die Verankerung von Umweltstandards im WTO-Rahmen (Welthandelsorganisation), die es den Regionen ermöglichen selbst zu entscheiden, ob sie GVO anbauen wollen oder nicht und welche Restriktionen sie der Nutzung setzen.

Das Angebot am Markt mitbestimmen

Wahlfreiheit und Transparenz sind die Voraussetzungen dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst einkaufen und konsumieren können – und damit das Angebot am Markt mitbestimmen.

Wahlfreiheit und Transparenz sind auch die Voraussetzungen dafür, dass Landwirte gentechnikfrei anbauen können und die gesamte Lebensmittel- und Futtermittelkette von GVO freigehalten werden kann. Das ist wichtig für die Koexistenz der verschiedenen Bewirtschaftungsformen und die Trennung der Warenströme.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen wissen und wählen, was sie kaufen. Das ist auch im Interesse der Wirtschaft, denn mögliche Marktpotenziale lassen sich nur im Einklang mit den Interessen der Verbraucher ausschöpfen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
FOTOS: © KLAUS VHYNALEK (TITEL)
PHOTOCASE.COM - FREEDAY (S. 3), CROCODILE (S. 5), BUDIN (S. 6/7)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Mehr Wahlfreiheit und Transparenz

Das neue Gentechnikrecht

www.spdfraktion.de

